

1613/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Johann Schuster und Kollegen, .
betreffend die Veränderung der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung, Nr. 1703/J; '

Zu der gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Die in der Anfragebegründung zitierte Bevölkerungsprognose des Österreichischen Statistischen Zentralamtes stellt nur eine aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen Bevölkerungsprognosen dar, die in der jüngeren Vergangenheit erstellt und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Diese Prognosen mögen sich zwar hinsichtlich der getroffenen Annahmen bezüglich der Prognoseparameter Fertilität, Mortalität und insbesondere Migration unterscheiden, es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß nahezu alle Länder Europas, also auch Österreich, einem mehr oder minder gleich starken demographischen Alterungsprozeß - gemessen an der Altenbelastungsquote - unterliegen.

Für den Bestand unseres Sozialsystems und damit auch für die Wahrung des sozialen Friedens in unserem Land ist aber nicht, oder nur zum Teil, das demographische Verhältnis von Jung und Alt - gemessen etwa an der Altenbelastungsquote -, sondern die Entwicklung der Volkswirtschaft der entscheidende Faktor. Zentrale Parameter der Finanzierung der sozialen Sicherheit wie Erwerbsquote, Arbeitslosigkeit, Pensionsniveau, Pensionsantrittsalter und vor allem die Faktoren Produktivitäts- und Einkommensentwicklung sowie das Wirtschaftswachstum können seriöserweise langfristig nicht vorhergesagt werden. Die bisher durchgeführten Reformmaßnahmen mit nachhaltigen Effekten werden ebenso wie die bestehenden politischen Gestaltungsspielräume in der Diskussion vernachlässigt.

Die zentrale Aufgabe für die Politik besteht daher darin, sicherzustellen, daß - wie in der Vergangenheit - auch in der Zukunft Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet sind.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, das effektive Pensionsantrittsalter an das gesetzliche anzunähern. Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, wie aber auch eine Vielzahl anderer Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen finden sich bereits in der 51. Novelle zum ASVG und in den Strukturanpassungsgesetzen 1995 und 1996. Besonders hervorzuheben ist dabei die sehr langfristig wirksame Einführung der Nettoanpassung. Allerdings muß die Frage des Pensionsantrittsalters auch vor dem Hintergrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Jugendarbeitslosigkeit) und im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik gesehen werden. Längerfristig müssen auch neue Modelle einer flexibleren Gestaltung der Lebensarbeitszeit ausgearbeitet werden.

Zu Frage 2:

Das Problem der zukünftigen Finanzierbarkeit der Sozialversicherung wird keineswegs vor sich hergeschoben. Da wir in einer dynamischen Gesellschaft leben und somit die Rahmenbedingungen für das Pensionssystem einem permanenten Wandel unterzogen sind, führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales immer wieder Studien über die Finanzierung der Pensionsversicherung durch beziehungsweise gibt solche in Auftrag. So wurde beispielsweise ein Angebot des Ludwig Boltzmann Instituts für Wachstumsforschung, eine aktuelle tiefgreifende Studie über die längerfristigen Aspekte der Finanzierung des Pensionssystems zu erstellen, aufgegriffen und entsprechende Forschungsaufträge vergeben: Dabei sollen unter besonderer Berücksichtigung der engen Interdependenzen zwischen der Pensionsversicherung und dem Arbeitsmarkt Handlungsspielräume und -optionen aufgezeigt und bezüglich ihrer Vor- und Nachteile finanziell bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Studie sollen im Laufe dieses Jahres vorliegen.

Gerade in Zeiten eines rapide vor sich gehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs ist es notwendig, auch andere Möglichkeiten zu diskutieren. Im Weißbuch der Europäischen Union über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" wurde daher unter anderem das Thema behandelt, wie diese Ziele nachhaltig erreicht werden sollen, ohne gleichzeitig die Finanzierung des Sozialstaates in Frage zu stellen.

Obwohl die Diskussion darüber erst am Beginn steht und auch im internationalen Kontext betrachtet werden muß, wird es in Hinkunft vermehrt notwendig sein, alternative Finanzierungskonzepte wie etwa Ökosteuern zu diskutieren und auf ihre Vor- und Nachteile hin zu untersuchen. Dies nicht nur vor dem Hintergrund der Finanzierung des Pensionssystems, sondern aus aktuellen Bezügen auch vor dem Hintergrund der Lohnnebenkostendiskussion.

Auch in Zukunft wird die Pensionsversicherung durch maßvolle Adaptierungsschritte an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung anzupassen sein. Der große Vorteil unseres Systems ist die Flexibilität der Bestimmungen, die eine fließende Anpassung ermöglicht.

Zu Frage 3:

Nein, nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung. Denn keine Lösung zur langfristigen Sicherung der Pensionsfinanzierung ist der (insbesondere von der Privatversicherung geforderte) Umstieg auf ein Mehrsäulenmodell mit wesentlicher Abdeckung durch ein Kapitaldeckungsverfahren. Zum einen sind kapitalgedeckte Pensionssysteme, wie jüngste Studien zeigen, genauso wenig demographieresistent wie ein Umlagesystem, da auch die Zinsentwicklung von den demographischen Verhältnissen mitbeeinflusst wird, zum anderen würde bei einem derartigen Umstieg eine Generation doppelt betroffen.

Gegen eine verstärkte Eigenvorsorge für die Zeit nach der Erwerbsphase in Ergänzung zum System der gesetzlichen Pensionsversicherung habe ich nichts einzuwenden, sie setzt allerdings entsprechende finanzielle Mittel der betroffenen Personen voraus.

Zu Frage 4:

Von der im Jahr 1993 verbesserten Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung, die einerseits für viele Frauen durch das Schließen von Versicherungslücken überhaupt erst zum Erreichen eines Pensionsanspruchs führt und andererseits die Höhe der Frauenpensionen positiv beeinflusst, profitieren vor allem auch Mehrkindfamilien. Maßnahmen, die hauptsächlich familienpolitischen Zielen dienen, betreffen jedoch primär den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu Frage 5:

Die beiden größten Hindernisse, die sich bei der Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes für Frauen ergeben, sind die Betreuung des Kindes und das Qualifikationsniveau der Berufsrückkehrerin. Das Qualifikationsniveau ist vor allem dann relevant, wenn die Mutter nicht unmittelbar nach der Geburt des Kindes, sondern geraume Zeit später in den Beruf zurückkehren will, und die Qualifikation nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepaßt ist. Zu den Maßnahmen, die 1996 gesetzt wurden, um das Qualifikationsniveau zu heben, zählen:

- * Ausbildungsangebote in Kursform (z.B. im kaufmännischen und Sekretariatsbereich, Tagesmutterausbildung, Vorbereitung auf die Lehrabschlußprüfung)
- * Förderung der betrieblichen Lehrausbildung
- * Entwicklung neuer Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. Vorbereitung einer Ausbildung im Bereich Telearbeit, in Gesundheits- und Sozialberufen)
- * Ausbau von Beschäftigungsprojekten

Des weiteren wurden 1996 Maßnahmen gesetzt, die der allgemeinen Orientierung in der Berufs- und Arbeitswelt dienen. Es sind dies:

- * Berufsorientierungskurse
- * Aktivgruppen und Unterstützung bei der Bewerbung
- * Förderung der betrieblichen Eingliederung
- * Förderung von stiftungsähnlichen Maßnahmen
- * Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen, die sich selbständig machen wollen
- * Ausbau von arbeitsmarktpolitischen Beratungsstellen für Frauen mit Schwerpunkt Wiedereinstieg.

Zum oben erwähnten Hindernis des Wiedereinstiegs aufgrund von Kinderbetreuungspflichten sei generell angemerkt, daß die Schaffung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung Aufgabe der Länder und nicht des Bundes ist. Dennoch trachtet mein Ressort aus arbeitsmarktpolitischen Gründen danach, Versorgungslücken zu schließen. Dies geschieht sowohl mit Hilfe von Kinderbetreuungsbeihilfen als auch durch Förderungsmaßnahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Kinderbetreuungsbeihilfe wurde 1995 in knapp 8.700 Fällen gewährt, gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Förderfälle um 150%. Ca. 20% der Förderfälle bei der Aktion 8000 entfielen auf den Bereich der Kinderbetreuung (das sind rund 800 Förderfälle). Darüber hinaus wurden 130 Betreuungskräfte im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gefördert. 1995 wurden weiters 25 arbeitsmarktpolitische Beratungsstellen für Frauen mitfinanziert.

Zu den informationsunterstützenden Maßnahmen zählen unter anderem:

- * die Broschüre "Zurück in den Beruf" mit Informationen für Wiedereinsteigerinnen über die Unterstützungsmöglichkeiten des Arbeitsmarktservice
- * der Folder "Kinderbetreuungsbeihilfe" und
- * die Verteilung des dazugehörigen Plakats "Kinderbetreuungsbeihilfe".

Weiters ist die Vom Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum Meidling entwickelte Wanderausstellung "Berufswege von Frauen" im Einsatz. Durch die beispielhafte Darstellung von Lebensbiographien, strukturellen Problemlagen und Lösungsvorschlägen soll die Auseinandersetzung mit dem Thema Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf in der Öffentlichkeit gefördert werden.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist die Wiedereingliederung von Frauen nach der Geburt eines Kindes bereits gesichert. So ist der Arbeitgeber nach der eindeutigen höchstgerichtlichen Judikatur nach dem Ende des Karenzurlaubes verpflichtet, die Arbeitnehmerin in der gleichen Verwendung weiter zu beschäftigen, zu der sie seinerzeit vertraglich aufgenommen und auch tatsächlich eingesetzt worden war. Die Art der Tätigkeit ist in der vom Arbeitgeber auszuhändigen schriftlichen Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag anzuführen. Darüber hinaus besteht bis zum Ablauf von vier Wochen nach Beendigung des Karenzurlaubes der Kündigungs- und Entlassungsschutz nach den §§ 10 und 12 des Mutterschutzgesetzes.